

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Bezugsspreis vierteljährl. Mf. 2.10 einschließlich des „Militär-Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Zum Ruhm höherer Gewalt — Krieg über sonstiger irgendwieher Belästigungen des Dienstes der Zeitung, der Zeitschriften oder der Presseveranstaltungen — hat der Sozialer kleinen Aufschwung auf Erhaltung oder Fortsetzung der Zeitung, aber auf Rückbildung des Bezugsspreises.

Tel.-Nr.: Amtsstatt.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

84. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pg.

Im Reklameteil die Zeile 30 Pg.  
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pg.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags

10 Uhr, für größere Tage vorher.

Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 116.

M 273.

Sonntag, den 25. November

1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, am 19. November 1917.

2095 II B VIII

Ministerium des Innern. 5613

Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Stetzwiebeln zu Saatzwecken und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Im Gebiet des Deutschen Reichs dürfen Saat- und Stetzwiebeln zu Saatzwecken nur gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Landesstelle für Gemüse und Obst (in Preisen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 Absatz 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Höchstpreise für Gemüse vom 5. September 1917 (Reichsgesetzblatt vom 6. September 1917), nach welcher Saatwiegeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück nicht unter die Höchstpreise für Zwiebeln fallen, wird aufgehoben und statt dessen bestimmt: Soweit Saat- und Stetzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saatzwecken gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Tgentner nicht überschritten werden:

18 M.

für Saatwiegeln:

1. längliche und ovale Größe I unter 1½, cm Durchmesser	100 M.
Größe II 1½, bis 2 cm Durchmesser	80 M.
Größe III 2 bis 2½, cm Durchmesser	60 M.
2. plattrunde (Süddeutsche) Größe I unter 2 cm Durchmesser	120 M.
Größe II 2 bis 2½, cm Durchmesser	100 M.
Größe III 2½, bis 3 cm Durchmesser	80 M.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 15. November 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Die Ausführungsvorordnung vom 12. Juli 1916 zu der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916, — Reichsgesetzblatt Seite 581 —, wird wie folgt geändert:

Giffer 1 der Ausführungsvorordnung erhält folgende Fassung:

Wer vom 1. August 1916 ab mit Lebens- und Futtermitteln handelt will, ohne daß auf ihn die Voraussetzungen des § 1 Absatz 2 der Reichskanzlerbekanntmachung auftreten, hat ein schriftliches Gesuch um Erlaubnis bei der Amtshauptmannschaft, in den Städten mit rev. Stadteordnung bei dem Stadtrat einzureichen.

Als Handel mit Lebens- und Futtermitteln gilt der gewerbsmäßige Einkauf oder Verkauf dieser Gegenstände, auch wenn der Einkauf oder Verkauf von einem selbständigen Gewerbetreibenden kommissionsweise und nicht für eigene Rechnung vorgenommen wird.

Dresden, den 22. November 1917.

377 II B VI a

Ministerium des Innern. 5620

Zuschlagskasse

hat noch abzugeben — in beschränkter Zahl auch an Viehhälter außerhalb Eibenstocks —

Eibenstock, den 24. November 1917.

der Stadtrat.

## Vom Weltkrieg.

Ansere Erfolge in der Schlacht bei Cambrai.  
Absehung des Waffenstillstandsangebotes vom russischen Oberkommandierenden und dessen Absehung.

Über den Verlauf der Schlacht bei Cambrai wird des Weiteren berichtet:

Berlin, 23. November. Der englische Durchbruchversuch in Richtung Cambrai ist nach den üblichen ersten, zur Regel gewordenen Anfangserfolgen trotz Einsatz unzähliger frischer englischer Divisionen und trotz gruppenweiser Bewegung von mehreren hundert Tanks blutig gescheitert. Der dritte Tag dieser Schlacht war ein voller Erfolg der deutschen Truppen. Der Feind versuchte am 22. sowohl im Norden wie im Süden die Einbruchsstelle durch erbitterten Angriff neuer Reserve zu erweitern und gleichzeitig in Richtung Cambrai Raum zu gewinnen. Gegen den Ort Maubres und die westlich anschließenden Stellungen führte der Feind von 1 Uhr nachmittags ab wiederholt erbitterte, starke Angriffe, die meist schon in unerem Feuer verlustreich zusammenbrachen, an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgeschlagen wurden. Das

Tor selbst blieb in unserer Hand. Den Hauptangriff führte der Feind südöstlich des Dorfes Fontaine. Unter außerordentlich hohen Verlusten brach hier der feindliche Massenangriff zusammen. Nach erbitterten Kampfen stürmten die deutschen Truppen den Ort Fontaine selbst, den die Engländer am Vortage unter schweren Opfern hatten befreien können. Auch weiter südlich gewann unsere tapfere Infanterie Gelände und vertrieb den Feind völlig aus dem Walde von La Folie, der voll von hausen englischer Gefallener ist. Im Süden des Hauptkampffeldes griff der Feind mit starken Kräften gegen Moevres und Banteux an; hier scheiterten restlos die englischen Angriffe, wie ebenfalls ein weiter südlich bei Verdhuille geführter Teilstoß. Die Verluste des Feindes in allen drei Kampftagen sind außerordentlich schwer. Die neue Offensive der Engländer auf Cambrai ist ein Beweis dafür, daß der englischen Obersten Heeresleitung allmählich die Erkenntnis aufgegangen ist, daß der Stärke und Unüberwindlichkeit der deutschen Abländerfront und der Unmöglichkeit, dort ihre entscheidenden operativen Ziele, die deutsche U-Bootbasis, zu erreichen. Sie ist zugleich das Eingeständnis der schwächeren englischen Niederlage, die das an Zahl und Material vielfach überlegene britische Heer in viermonatigen andauernden Großkämpfen trotz Einsatzes von weit mehr als 1½ Millionen

Mann unter ungeheuren Opfern im Kampfe um die deutsche U-Bootbasis im islandischen Sperrgebiet erlitten hat. Um den Eindruck dieser fortgezehrten Niederlagen abzuschrägen, macht die englische Presse mit dem totalen Geländegewinn in Richtung Cambrai eine alles Maß übersteigende Ressame, die zugleich die wirklich großen Erfolge der Mittelmächte in Italien in den Schatten stellen soll. Auf der übrigen Westfront an einzelnen Stellen lebhafte Artillerie- und Patrouillentätigkeit. Während eigene Patrouillen Gesangene einbrachten, wurde nach erheblicher Feuersteigerung zwischen Brancourt und Jouxincourt ein erlösender französischer Vorstoß verstreicht für den Feind abgewiesen. — In Italien sind zwischen Venetia und Piave für uns günstig fortwährende Kämpfe im Gange. An der Piave selbst haben die Italiener ihre Artillerie nach Gefangenenauswüchen durch französische Batterien verstärkt, die rücksichtslos Ortschaften, Schlösser und Kirchen beschließen; bühnende italienische Dörfer zerfallen in Trümmer, unerhörliche Kunstsäume werden vernichtet.

Der österreichisch-ungarische

Heeresbericht meldet:

Wien, 23. November. Amtlich wird verlautbart:

Italienische Front.

An der unteren Piave blieb die Lage an-

## Rückgabe der Fleischmarkentaschen

Montag, den 26. November 1917, vormittags

in der städtischen Lebensmittelabteilung.

Eibenstock, den 24. November 1917.

Der Stadtrat.

## Zuschlagsunterstützung

kommt Montag und Dienstag, den 26. und 27. November 1917 zur Auszahlung. Dabei wird der ab 1. November 1917 bewilligte Zuschlag von 5 M. monatlich für jeden Empfänger von Reichsfamilienunterstützung mit ausgezahlt. Auch die Unterstützungsberchtigten, die bisher Zuschlag nicht gewährt bekommen haben, erhalten diesen Zuschlag. Sie haben sich zur Empfangnahme an Kassenstelle einzufinden.

Die Auszahlung erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorzeigung der Ausweis-Karte an die Inhaber der Ausweis-Karten.

Nummern 1—400 Montag vormittag von 8—12 Uhr,

„ 401—700 Montag nachmittag von 2—4 Uhr,

„ 701—1100 Dienstag vormittag von 8—12 Uhr,

„ 1101—Ende Dienstag nachmittag von 2—4 Uhr.

Eibenstock, den 22. November 1917.

Der Stadtrat.

## Strickarbeiten für die Heeresverwaltung.

Ausgabe von Garnen:

Montag, den 26. d. M., vorm. von 9—11 Uhr und 11 Nr. 1101—M.

Dienstag, den 27. d. M., nachm. von 2—5 Uhr 11 Nr. 140.

Nur an Erwachsene werden Garne ausgegeben. Kinder müssen zurückgewiesen werden.

Eibenstock, den 22. November 1917.

Der Stadtrat.

Am 1. bzw. 15. November sind die 2. Rate der Kriegssteuer, sowie

der 4. Termin der Gemeindeeinkommensteuer fällig gewesen.

Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß nach Ablauf der Zahlungs-

frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Schönheide, am 28. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

## Öffentliche Handelslehranstalt zu Plauen.

### Höhere Abteilung mit Berechtigung zur Erteilung des Beuges zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

In Klasse IV (Vorklasse) werden Schüler nach erfolgreichem Besuch der V. Klasse einer höheren Schule oder nach 7jährigem erfolgreichem Besuch einer Volksschule, in Klasse III nach erfolgreichem Besuch der IV. Klasse einer höheren Lehranstalt oder der I. Klasse einer höheren Bürgerschule aufgenommen.

Anmeldungen nimmt entgegen

Der Direktor Prof. Viehrig.